

910/0001/2020

Sachbearbeiter: Abteilung 910
Reiner Michaelis
Az:
Datum: 07.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	12.10.2020	Vorberatung	
Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten	15.10.2020	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	Entscheidung	

Lokale Agenda - Nachhaltigkeitsbericht

Beschlussvorschlag:

1. Das Kommunale Handlungsprogramm in der Fassung von 2001/2005 und der für das Jahr 2019/2020 in dritter Auflage fertig gestellte Nachhaltigkeitsbericht mit seinen Indikatoren werden ab Beschlussdatum für weitere 5 Jahre als gemeinsame Arbeitsgrundlage für Politik und Verwaltung angenommen.
2. Der Nachhaltigkeitsbericht wird im Sinne der Agenda 2030 (17 SDG) fortgeschrieben und alle 3 Jahre vorgelegt (2022, 2025, ...).
3. Die Stadt Groß-Umstadt bekennt sich zur Agenda 2030 mit den 17 SDG der Vereinten Nationen und trägt mit ihren politischen Beschlüssen aktiv zur nachhaltigen Entwicklung/Zielerreichung auf kommunaler Ebene bei.
4. Die Ausschüsse sind aufgefordert, die Indikatoren zu diskutieren und den Bestand zu modifizieren.

Begründung:

Das Kommunale Handlungsprogramm der Stadt Groß-Umstadt - die Lokale Agenda 21 - ist am 15.11.2001 einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und in 2005 um den Abschnitt „AK Wirtschaft“ ergänzt worden:

„Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt die Leitbilder und Ziele auf den Seiten 16-48 des in der Fassung vom 09.06.2001 vorliegenden Entwurfs des Kommunalen Handlungsprogramms zustimmend zur Kenntnis. Sie sieht in dem Agenda-Prozess eine wichtige bürgerschaftliche Unterstützung ihrer kommunalen Aufgaben, die zu neuen Ideen führt, neue Wege zu einem übergreifenden Konsens auslotet und Selbsthilfe organisiert. Die Leitbilder und die Ziele des Kommunalen Handlungsprogramms sollen für **die nächsten fünf Jahre** eine verbindliche Orientierung für das nachhaltige kommunale Handeln sein. Die Stadtverordnetenversammlung wird sich jährlich

- mit dem erreichten Stand der Projektarbeit,
- der Förderung neuer Projekte
- und den Fortschritten bezüglich der beschlossenen Leitbilder und Ziele (Bilanzierung) befassen.

Einem Agenda-Vertreter sollte in den Ausschüssen das Rederecht für Berichterstattung, Fragen und Anregungen eingeräumt werden. Sofern eine geeignete Form gefunden werden kann (z. B. professionelle Moderation), wird vorgeschlagen, Bürgerversammlungen und Agenda-Plenum einmal jährlich miteinander zu verbinden.“

Die wiederholte Befristung auf weitere 5 Jahre war Ende 2015 abgelaufen. Da das KHP in seinen Zielen immer noch aktuell ist und nun die 3. Ausgabe des Nachhaltigkeitsberichts vorliegt, der **die im KHP geforderten Indikatoren** nachliefert, sollte das KHP inkl. der Indikatoren in der vorliegenden Fassung auf weitere 5 Jahre als Arbeitsgrundlage für Politik und Verwaltung beschlossen werden.

Die Verwaltung und das Agenda-Büro unterstützen - auf Wunsch auch mit eigenen Vorschlägen - dieses Vorgehen.

Die Daten im Nachhaltigkeitsbericht werden jährlich erhoben und der Bericht soll alle drei Jahre aufgelegt werden. Die aktuelle Ausgabe war für 2019 vorgesehen, weshalb die dargestellten Datenreihen in der Regel bis 2018 gehen. Einige Quellen (z.B. Landesstatistik) sind erst mit gewissem Zeitverzug verfügbar, andere konnten schon mit den Zahlen von 2019 eingearbeitet werden.

Zur Agenda 2030 (UN-Beschluss von 2015 für alle Länder und Kommunen) unter Punkt 3. gibt es in Groß-Umstadt noch keine/n Stellungnahme/Beschluss, die 17 globalen SDG (Sustainable Development Goals) lösen aber die Agenda 21 aus den 1990er Jahren ab. Eine Anpassung/Neufassung der lokalen Ziele und Indikatoren auf die Agenda 2030, resultierend aus Kommunalem Handlungsprogramm, Nachhaltigkeitsbericht und Produktkatalog des Haushaltsplanes, erscheint sinnvoll und folgerichtig (s. Anlage).